

Vereinbarung für Tiefkühlkapazität und Verpackungsmaterial für schriftliches Kulturgut im Fall von kleineren Wasserschäden

Zwischen:

Einrichtung Name:

Leitung der Einrichtung:

Fachlicher Ansprechpartner:

Postalische Adresse:

Mailadresse:

Telefonnummer:

und dem:

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz/ Landesstelle Bestandserhaltung in RLP (LBE), vertreten durch Dr. Annette Gerlach (Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz)

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

1. Gegenstand

Die LBE stellt über einen Vertrag mit der Firma Schempp (www.bestandserhaltung.de) Folgendes kostenfrei zur Verfügung:

- Meter Tiefkühlkapazität längstens für die Dauer von fünf Monaten (gerechnet ab Beginn der Lagerung bei der Fa. Schempp)
- das für diese Menge benötigte Verpackungsmaterial (dieses wird bei der Fa. Schempp in Kornwestheim gelagert)

2. Leistungen der Einrichtung

Zur Leistung der Einrichtung gehören:

Die Organisation der **Abholung des Verpackungsmaterials:**

- in Eigenregie
- durch Beauftragung der Fa. Schempp
- oder eines anderen Dienstleisters

Die Organisation der **Verpackung des betroffenen Kulturgutes:**

- in Eigenregie
- durch Beauftragung der Fa. Schempp
- oder eines anderen Dienstleisters

Die Organisation des **Transportes des verpackten Kulturgutes zur Fa. Schempp:**

- in Eigenregie
- durch Beauftragung der Fa. Schempp
- oder eines anderen Dienstleisters

Die Beauftragung der Folgearbeiten nach Ablauf der fünf Monate der Tiefgefrierung bei der Fa. Schempp:

- Rücktransport zur Einrichtung (im gefrorenen Zustand) oder
- weitere Arbeiten (Gefriertrocknung, Reinigungs-, Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen) bei einem anderen Dienstleister oder bei der Fa. Schempp oder
- die Verlängerung der Dauer des Einfrierens bei der Fa. Schempp

Diese Leistungen müssen alle von der Einrichtung beauftragt und allein finanziert werden.

3. Pflichten der Einrichtung

Die Einrichtung informiert nach Eintritt des Schadens die LBE über den Umfang, die Art des schriftlichen Kulturgutes und benennt den Dienstleister, der für:

- die Abholung des Verpackungsmaterials bei der Fa. Schempp
- die Verpackung der betroffenen Bestände und
- für den Transport zur Fa. Schempp

beauftragt ist oder umgehend beauftragt wird.

Die LBE schließt umgehend die Vereinbarung mit der Einrichtung zur Nutzung des o.g. Angebotes ab.

Spätestens einen Monat vor Ablauf der Frist der fünf Monate informiert die Einrichtung unaufgefordert die LBE über das weitere Vorgehen, das die Einrichtung beauftragt hat.

Mit der Unterschrift erkennt die Einrichtung sämtliche Bedingungen an und sagt die vollständige Einhaltung zu. Bei einem Verstoß behält sich die LBE vor, Kosten für die Tiefkühlkapazität und/oder das Material der Einrichtung in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel LBZ

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel Einrichtung